

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Modul S.RW.1424K: Kirchenrecht</b> <i>English title: Ecclesiastical Law</i>		4 C 2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kirchenrecht“ <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben die Studierenden auf dem Gebiet des evangelischen Kirchenrechts Kenntnisse in den rechtstheologischen Grundlagen, im kirchlichen Verfassungsrecht, im sonstigen kirchlichen Organisationsrecht (insb. Gemeinderecht), im Mitgliedschaftsrecht, im Pfarrdienst- und kirchlichen Arbeitsrecht, in den kirchlichen Lebensordnungen und im Recht der Diakonie sowie auf dem Gebiet des Kanonischen Rechts Kenntnisse der Grundzüge und Grundlagen des römisch-katholischen Kirchenrechts erlangt;</li> <li>• können die Studierenden unterschiedliche Normtypen und Regelungskonzepte im Kirchenrecht differenzieren;</li> <li>• kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kirchenrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung;</li> <li>• kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung; kirchenrechtliche Besonderheiten) und können diese anwenden;</li> <li>• können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden;</li> <li>• sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.</li> </ul>		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung:</b> S.RW.1424K.VL <b>Kirchenrecht</b> (Vorlesung)		2 SWS
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> S.RW.1424K.Mp: Klausur		4 C
<b>Prüfungsanforderungen:</b> Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende Kenntnisse im Kirchenrecht aufweisen,</li> <li>• ausgewählte Tatbestände des Kirchenrechts beherrschen,</li> <li>• die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und</li> <li>• systematisch an einen kirchenrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.</li> </ul>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Hans Michael Heinig	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> jedes Wintersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b>	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt	